



FINANZAMT
TRIER

Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier

Telefon: 0651 9360-0
Telefax: 0651 9360-34900
Poststelle@fa-tr.fin-rlp.de
www.finanzamt-trier.de

Finanzamt Trier – Postfach 17 50 - 54207 Trier

Herres & Lorth
Partnerschaft
Steuerberatungsges.
Europa-Allee 3
54343 Föhren

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	42
Steuernummer:	4265802005
Sicherheitsnummer:	20464908

11.02.2015

Mein Aktenzeichen 42 / 658 / 02005	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail Frau Adamek	Telefon/Fax 0651 9360 - 34286 0651 9360 - 64742
---------------------------------------	-------------------	---	---

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<i>Generalsek.</i> cK-renA GmbH, Am Bahnhof 1, 54338 Schweich
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.02.2015 bis zum 10.02.2018**.

Wichtiger Hinweis:

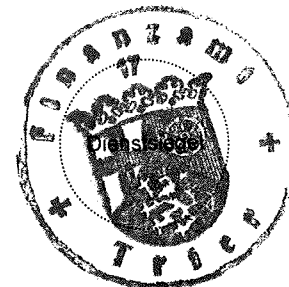
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Adamek



OFD-KO1545
Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Mi.: 07:30 - 16:00 Uhr
Do.: 07:30 - 18:00 Uhr
Fr.: 07:30 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

